

MÄNNERTURNVEREIN ROHRSEN von 1908 e.V.



Maßnahmen- und Hygieneplan zur **Wiederaufnahme des Handballspielbetriebs** **beim MTV Rohrsen Saison 21/22**

(V4 Stand 14.09.2021)

1. Einleitung

Die nachstehenden Regelungen wurden anhand gesetzlicher Vorgaben (jeweils gültige „Niedersächsische Corona-Verordnung“ und ggf. vorhandenen, ergänzenden lokalen Regelungen sowie Empfehlungen der Fachverbände (hier insbesondere Handballverband Niedersachsen) erstellt. Da die Gesetzeslage ständig angepasst wird, bedarf es ggf. auch weiterer Anpassungen der Regularien für den Spielbetrieb.

Auf das verbindliche Testkonzept des Handballverbandes Niedersachsen (HVN) wird zusätzlich verwiesen.

2. Aufenthalt von Personen in der Sporthalle

2.1. Zuschauerbereich

2.1.1. Zuschauer/-innen

Die Wege zu den Zuschauerbereichen sind durch ein Laufkonzept mit Pfeilmarkierungen gekennzeichnet. Die Sitzplätze wurden gem. der geltenden Abstandsregeln (1,50m) ausgewiesen. Personen, die zu einem Haushalt gehören, können den Abstand unterschreiten. Die Zuschaueranzahl ist entsprechend begrenzt.

2.1.2. Offizielle / Funktionspersonal des Vereins

2.1.2.1. Verantwortliche für Organisation und Hygienemaßnahmen

An Spieltagen wird seitens des Vereins je eine/r Verantwortliche/r für Organisationsaufgaben und Hygienemaßnahmen eingesetzt, die/der verantwortlich für die Abläufe in der Halle, die Spieltechnik, Hygienemaßnahmen etc. sind.

Die/der entsprechende Verantwortliche können bei Erforderlichkeit die Zugangskontrollen i.S. der 3G-Regularien unterstützen und dürfen sich sowohl im Halleninnenraum, als auch im Zuschauerbereich aufhalten.

2.1.2.2. Kassierer/-in

Für Spiele der 1. und 2. Damenmannschaft, bei denen Eintritt erhoben wird, wird jeweils ein/e Kassierer/-in eingesetzt. Im Bereich des Kassentisches wird seitens des Vereins eine Spuckschutzscheibe installiert.

2.1.2.3. Ordner/-in

Der Verein setzt bei Heimspielen bei Bedarf bis zu sechs Ordner/-innen ein. Dabei sind die Erfahrungswerte der ersten Saisonspieltage in die Bemessung der Anzahl der Ordner /-innen einzubeziehen.

2.1.2.4. Cateringteam

Das Cateringteam wird je nach Bedarf mit bis zu drei Mitgliedern besetzt. Ein entsprechender Stellplatz wurde zugewiesen und markiert. Die Mitglieder des Cateringteams tragen während der gesamten Ausübung ihrer Tätigkeiten einen MNS.

2.2. Halleninnenraum / Wettkampfstätte

2.2.1. Mannschaften

Zu den Mannschaften gehören die aktiven Spieler/-innen sowie Auswechselspieler/-innen, Trainer/-innen und Betreuer/-innen oder weiteres Funktionspersonal.

2.2.2. Offizielle

2.2.2.1. Angesetzte Schiedsgerichte

Für die zwei eingesetzten Schiedsrichter/-innen wird eine gesonderte Umkleidemöglichkeit im hinteren, unteren Teil der Halle bereitgehalten (gesondert gekennzeichnet).

2.2.2.2. Zeitnehmer/Sekretär/Hallentechnik

Für Punktspiele werden gem. der geltenden Regularien ein/e Zeitnehmer/-in und ein/e Sekretär/-in eingesetzt. Zudem wird ein/eine eingewiesene Person für die Hallentechnik eingesetzt (siehe auch Pkt. 2.1.2.1.). Den Abstandsregeln wird durch die Nutzung von zwei separaten Tischen Rechnung getragen.

2.2.2.3. Schiedsrichterbeobachter/-innen

Für die/den Schiedsrichterbeobachter/-in wird ein entsprechender Platz ausgewiesen und freigehalten. Schiedsrichterbeobachter/-innen sind aufgefordert sich frühzeitig beim entsprechenden Heimverein anzumelden.

2.2.2.4. Wischdienst

Der Wischdienst ist mit maximal zwei Personen besetzt. Werden zwei Wischer/-innen eingesetzt, so teilen diese sich auf die jeweiligen Spielfeldhälften auf.

2.2.3. Pressevertreter/-innen

Im Innenraum der Halle werden auf Anfrage Pressevertreter/-innen zugelassen. Zutrittsregularien im Sinne der „3G“-Regel gelten sowie die Abstandsregeln gelten entsprechend.

3. Zutrittsregularien und Raumnutzung

3.1. Zugang nur mit „3G-Regel“

Der Zutritt zur Sporthalle ist nur mit Nachweisdokument im Sinne der „3-G-Regel - Geimpft/Genesen /Getestet–nicht älter als 24 Std. – mit Vorlage des Personalausweises erlaubt. Selbsttests werden nicht akzeptiert“. An der Spielstätte gibt es keine Möglichkeit sich testen zu lassen.

Ohne Nachweisdokument wird der Hallenzutritt nicht gewährt!

Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Kinder unter 6 Jahren sowie Schüler/innen, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden (ein gültiger Schülerschein/ Testbescheinigung der Schule ist mitzuführen).

Zutritt zur Sporthalle ist untersagt, wenn eine Person Krankheitssymptome aufweist oder in den vergangenen 14 Tagen positiv getestet wurde.

3.2. Zu- / Abgang zur Sporthalle Hohes Feld und Kontaktdatenerfassung

3.2.1. Aktive, Offizielle und Funktionspersonal Halle

Der Zugang der Aktiven und Offiziellen erfolgt über den sogenannten Sportlereingang. Warteschlangen sind dabei zu vermeiden. Sollte sich dennoch eine Warteschlange

bilden, so sind die Abstandsregeln einzuhalten. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgehalten.

Mannschaften, Offizielle sowie Schiedsrichter füllen eine gesonderte Liste aus (Vorlage HVN – siehe auch Anlage 8).

Verantwortlich ist der jeweilige Trainer/Mannschaftsverantwortliche. Eintritt der Mannschaften nur als geschlossene Einheit nach Übergabe der vollständigen Liste an den Heimverein (Einlasskontrolle).

3.2.2. Zuschauer und Funktionspersonal Zuschauerbereich

Der Zugang des Funktionspersonals und der Zuschauer erfolgt über den Haupteingang. Warteschlangen sollten vermieden werden.

Sollte sich dennoch eine Warteschlange bilden, so sind die Abstandsregeln einzuhalten. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgehalten.

Alle Personen, die sich an einem Spieltag in der Halle aufhalten, werden erfasst. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Aktive, Offizielle, Zuschauer/-innen oder Funktionier/-innen handelt. Die Erfassung der Daten dient allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck erhoben und werden nach der Aufbewahrungsfrist von vier Wochen vernichtet.

Die Erfassung kann dabei durch Registrierung in der „Luca-App“ (entsprechende QR-Codes sind in der Halle ausgehängt) oder händisch auf einem entsprechenden Erfassungszettel erfolgen.

Die Zuschauerzahl ist entsprechend der Abstandsregeln limitiert. Sollten Abstände nicht mehr eingehalten werden können, wird der Einlass zur Halle geschlossen. Ein entsprechendes Hinweisschild wird vorgehalten und bei Bedarf angebracht.

Die Halle ist nach dem jeweiligen Spiel zügig zu verlassen. Ein längeres Verweilen in der Halle nach dem Spiel ist nicht möglich. Nach jedem Spiel wird die Halle vollständig geräumt, um diese zu lüften.

3.3. Desinfektions- und Hygienematerial

Desinfektionsspender befinden an beiden Hallenzugängen. Entsprechendes Handdesinfektionsmittel zum Nachfüllen wird durch den Verein in der Halle vorgehalten. In den Toiletten werden jeweils Seifenspender aufgestellt. Auch hier wird Nachfüllmaterial vorgehalten.

Flächendesinfektionsmittel befindet sich im zugewiesenen Hallenbereich des Vereins. Sprühgeräte und Flaschen und Wischlappen werden ebenfalls dort gelagert.

3.4. Toiletten

Die Toiletten sind nur einzeln zu Betreten und zu Nutzen. Ein entsprechendes Hinweisschild wird an der jeweiligen Toilette angebracht (siehe Anlage 2).

3.5. Cateringbereich

Der Zugang zum Cateringbereich wurde mit einer entsprechenden Laufkennzeichnung versehen. Funktionspersonal des Caterings trägt dauerhaft den MNS (vgl. 3.6.).

3.6. Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Bei Bewegung in der Halle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Lediglich auf den ausgewiesenen Sitzplätzen darf der MNS abgesetzt werden.

4. Desinfektionsmaßnahmen

4.1. Innenraum

Die Desinfektion von Kabinen, Mannschaftsbänken, Kampfgerichtstisch, Laptop, Bedienpult und ggf. weiteren erforderlichen Flächen wird vor dem Spiel vom Heimverein vorgenommen. Die Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach dem Spiel von den unmittelbar beteiligten Mannschaften (Heimverein und Gastverein) eigenständig durchzuführen. Desinfektionsmittel wird hierzu bereitgestellt.

4.2. Zuschauerbereich

Die Sitzplatzbereiche der Zuschauer werden je nach Belegung und Erforderlichkeit desinfiziert.

5. Verantwortlichkeiten

5.1. Verantwortliche/r für Hygienemaßnahmen (siehe auch Pkt. 2.1.2.1.)

Die/Der jeweils benannte Verantwortliche ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften. Sie/Er kann bei Bedarf Aufgaben an weitere Funktionär/-innen und Aktive delegieren.

5.2. Übungsleiter/-innen

Den Übungsleiter/innen und Verantwortlichen kommt eine besondere Garantenstellung zu. Sie gewährleisten die Einhaltung der vorgegebenen Standards durch die Angehörigen der Mannschaften und somit auch die rechtskonforme Durchführung des Spielbetriebs.

5.3. Ordner/-innen

Ggf. eingesetzte Ordner/-innen überwachen die Einhaltung der Vorgaben dieses Maßnahmenplans im Zuschauerbereich und setzen ggf. das Hausrecht im Namen des Vereins durch.

6. Schlussbestimmungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die festgelegten Regularien wird ggf. vom Hausrecht Gebrauch gemacht.



Gez. Jan Koß
I. Vorsitzender MTV Rohrsen